

Flucht, Fahndung, Großeinsatz: Fall gelöst – und voller Rätsel

Mutmaßlich bewaffneter Mann nach langer Suche und kurzer Vernehmung wieder auf freiem Fuß

Mehr als fünf Wochen haben Hunderte Polizisten nach einem vermeintlich bewaffneten 29-Jährigen gesucht, der seine Ex-Freundin sowie ihre Familie bedroht haben soll und danach flüchtete. Die Ermittler standen mit ihm in Kontakt, kamen ihm aber nicht auf die Spur. Jetzt wurde er in Frankfurt gefunden, befragt – und wieder freigelassen. Geht von ihm eine Gefahr aus? „Freie Presse“ beantwortet die wichtigsten Fragen.

VON MANDY FISCHER

Woher wusste die Polizei, wo sich der flüchtige Mann aufhält?

Es gab einen Hinweis – nicht aus der Bevölkerung, sondern vermutlich direkt aus dem Hotel in Frankfurt/Main heraus, in dem der 29-Jährige eingekerkert hatte. Polizisten griffen den Mann im Hotelzimmer auf. Er war allein, so Polizeisprecherin Jana Ulbricht. Seit wann er dort war und wie lange er bleiben wollte, darüber gibt sie keine Auskunft.

Hatte der E-Mail-Verkehr zwischen Flüchtlingem und Landeskriminalamt zu Erkenntnissen zum Aufenthaltsort geführt?

Nein, sagt Ulbricht. Der Gesuchte, der nach seiner Flucht selbst die erste E-Mail an die Polizei geschrieben

hatte und so den Kontakt mit den Ermittlern aufnahm, ließ seinen Aufenthaltsort bis zuletzt im Dunkeln, schloss aber nie aus, sich irgendwann zu stellen. Das ließ er auch in E-Mails an mehrere Medien, darunter die „Freie Presse“, erkennen. Die Polizei wird den E-Mail-Verkehr jetzt nicht mehr forcieren, so Ulbricht.

Die Ermittler schlossen bislang nicht aus, dass der Mann bewaffnet ist, weil beim Schützenverein, in dem er Mitglied ist, eine Waffe fehlt. Wo ist sie?

Das weiß die Polizei nicht, die Waffe – um welchen Typ es sich handelt, geben die Ermittler nicht preis – bleibt verschwunden. Bei der Festnahme in Frankfurt sei weder im Hotel noch am Mann selbst eine Waffe gefunden worden. Ebenso nicht in seiner Wohnung im Chemnitzer Umland, die kurz nach seinem Verschwinden am 10. Juni durchsucht wurde.

Warum ist der seit mehr als fünf Wochen mit großem Aufwand Gesuchte nach wenigen Stunden wieder auf freiem Fuß?

Ein Haftbefehl lag nie vor. Dafür haben die Vorwürfe – Bedrohung und möglicher Verstoß gegen das Waffengesetz – nicht schwer genug gewogen. Deshalb hatte die Chemnitzer Polizei zumindest einen länge-

ren Aufenthalt im Gewahrsam beantragt. Das aber lehnte der zuständige Richter in Hessen ab. Wie viel Zeit den Kripo-Beamten aus Chemnitz zur Befragung des Mannes blieb und inwieweit er sich zu den Vorwürfen eingelassen hat, dazu gibt die Sprecherin keine Auskunft. Einem Amtsrichter in Chemnitz kann der Fall kein zweites Mal zur Einschätzung vorgelegt werden, das sei rechtlich nicht möglich.

Muss sich der Mann regelmäßig bei der Polizei melden?

Nein. Es gibt keine Auflagen. Er kann sich frei bewegen, innerhalb und außerhalb Deutschlands. Es sei eine sogenannte Gefährderansprache erfolgt, wie er sich zu verhalten habe, so Ulbricht. Ob er in seinen Wohnort zurückkehrt, könne die Polizei nicht einschätzen. Die Mutter des 29-Jährigen geht davon aus, dass er zunächst in Frankfurt bleibt.

Geht Gefahr von dem 29-Jährigen aus?

Nach Einschätzung der Polizei nicht für die Allgemeinheit.

Weshalb wurde dann mit Großaufgebot nach ihm gesucht?

In den Stunden und Tagen direkt nach der Drohung gegen die Familie der Ex-Freundin ging die Polizei davon aus, dass der Mann bewaffnet ist

und eine akute Gefahr für die Familie bestand. Sie wurde in andere Wohnräume gebracht, ist zwischenzeitlich aber zurück in ihrem Zuhause. Zu Beginn musste die Polizei von einer Eskalation der Situation ausgehen und in dieser Größenordnung handeln, so Ulbricht. Inzwischen ist Zeit ins Land gegangen, die Einschätzung habe sich relativiert.

Wie geht es jetzt weiter?

Im Moment behalten Beamte sein Wohnumfeld beziehungsweise das der Ex-Freundin im Chemnitzer Umfeld im Auge. Wie lange noch, das entscheide sich in den nächsten Tagen. Die Polizei ermittelt zudem weiter, insbesondere dazu, wo die Waffe sein könnte. Danach wird der Fall an die Staatsanwaltschaft übergeben, die entscheidet, ob gegen den 29-Jährigen Anklage erhoben wird.

Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Sucheinsätze?

Diese Auskunft gibt die Polizei nicht. Ulbricht: „Eine Berechnung der Einsatzkosten erfolgt nicht.“

Weshalb wird der Mann jetzt nicht mehr mit Namen genannt?

Die Öffentlichkeitsfahndung, die mit Namen und Foto erfolgte, ist aufgehoben. Somit überwiegt jetzt wieder das Persönlichkeitsrecht gegenüber dem öffentlichen Interesse.